

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 2. vereinfachte Änderung im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Gebiet zwischen Breite Straße und B64“

I.

Der Rat der Stadt hat am 16.12.2004 die 2. vereinfachte Änderung im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg des Bebauungsplanes 2.11 „Gebiet zwischen Breite Straße und B64“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

„Durch die nicht berücksichtigten Stellungnahmen werden weder die Grundzüge der Planung berührt, noch werden dadurch Belange Dritter nachteilig beeinträchtigt.

Die Plangebietsgrenzen der 2. vereinfachten Änderung im Bereich Breite Straße/Krimphovenweg des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Gebiet zwischen Breite Straße und B64“ bleiben unverändert, wie in der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und den Geltungsbereich des Planentwurfes im Übersichtsplan vom 24.08.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Danach sind die Plangebietsgrenzen wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Warendorf, Flur 22, Nordseite Flurstück 551.

Im Osten (von Norden nach Süden)

Ostseite Flurstück 551.

Im Süden (von Osten nach Westen)

Südseite Flurstück 551.

Im Westen (von Süden nach Norden)

Westseite Flurstück 551.

Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung im Bereich Breite Straße/Krimphovenweg des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Gebiet zwischen Breite Straße und B64“ vom 19.10.2004 hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.

Die 2. vereinfachte Änderung im Bereich Breite Straße/Krimphovenweg des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Gebiet zwischen Breite Straße und B64“ im Maßstab 1 : 500 mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird einschließlich seiner gestalterischen Festsetzung gemäß § 86 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256 in Verbindung mit §§ 1 – 4 und 8

– 13 in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (GBL I S. 2414) beschlossen.“

II. Hinweise

1.

Die 2. vereinfachte Änderung im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Gebiet zwischen Breite Straße und B64“

liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), im Dezernat III, Sachgebiet Städtebau und Umwelt, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Warendorf im Dezernat III, Sachgebiet Städtebau und Umwelt, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

4.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 7 Abs. 6 GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Gebiet zwischen Breite Straße und B64“ sowie die dazu ergangenen gestalterischen Vorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

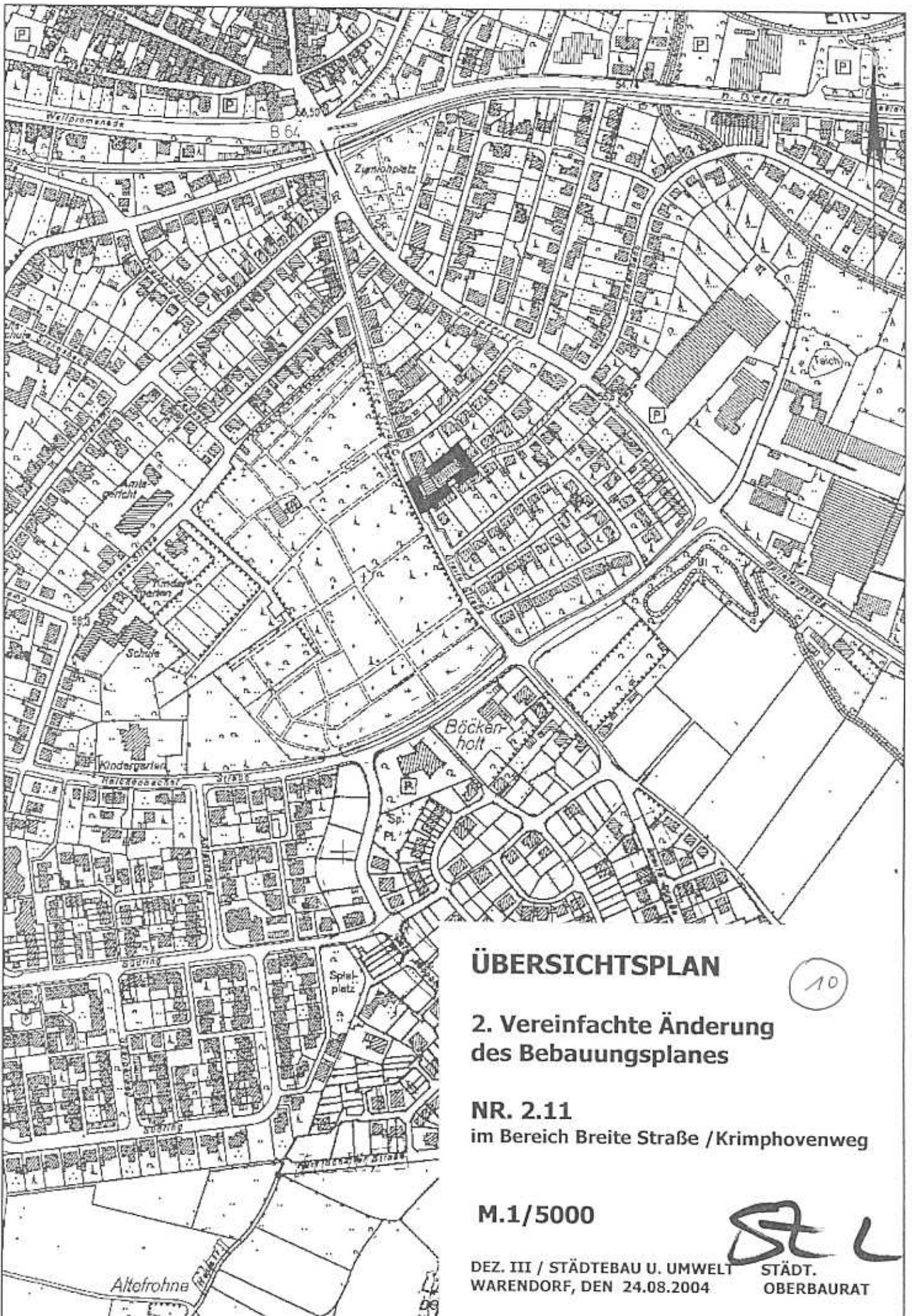
III. Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 25.11.1999 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2001.

Warendorf, 06.01.2005



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

10

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

NR. 2.11

im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg

M.1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 24.08.2004

STL

STÄDT.
OBERBAURAT